



HESSISCHER LANDTAG

10. 09. 2019

Große Anfrage

Christiane Böhm (DIE LINKE) und Fraktion

Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Hessen

Vorbemerkung:

Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind existenzielle Bedrohungen. In Zeiten von Wohnungsnot und explosiv steigenden Mieten, einer Vielzahl von Zwangsräumungen und angesichts eines über Jahrzehnte ausgedünnten Sozialstaats fürchten immer mehr Menschen in Situationen zu geraten, die kurz- oder langfristig zum Verlust der eigenen Wohnung führen. Dies betrifft auch viele Menschen in Hessen. Bisher hat die Politik im Wesentlichen ordnungsrechtlich darauf reagiert und das Problem marginalisierten Gruppen zugeordnet.

Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind dabei zusammenhängende, jedoch keinesfalls identische Situationen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) e.V. definiert Wohnungslosigkeit über das Nicht-Vorhandensein von mietvertraglich abgesichertem oder in eigenem Eigentum befindlichen Wohnraum. Darunter fallen auch Menschen ohne jegliche Unterkunft oder in Not(übernachtungs)-unterkünften, die allgemein als obdachlos beschrieben werden. Diese Kategorie wird mit dem Begriff der Wohnungsnotfälle noch um denjenigen Personenkreis erweitert, der akut von Wohnungslosigkeit bedroht ist bzw. in unzumutbaren Wohnverhältnissen untergebracht ist. Der Europäische Dachverband der Wohnungslosenhilfe FEANTSA hat mit ETHOS, der Europäischen Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung, die vier Kategorien obdachlos, wohnungslos, ungesichertes Wohnen und ungenügendes Wohnen mit insgesamt 13 Unterkategorien bestimmt.¹ Die nachfolgenden Fragen beziehen sich jeweils auf diese Kategorisierungen.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Übergreifende Aspekte und statistische Erfassung

1. Welche Definitionen verwendet die Landesregierung für die Begriffe „Wohnungslosigkeit“ und „Obdachlosigkeit“?
2. Welche Position vertritt die Landesregierung zu Wohnungs- und Obdachlosigkeit im Allgemeinen und in Hessen im Besonderen?
3. Wie viele Menschen sind in Hessen nach Kenntnis der Landesregierung jeweils obdachlos, wohnungslos, in ungesichertem oder ungenügendem Wohnraum untergebracht?
4. Wie hat sich die Personenzahl nach diesen vier Kategorien in den vergangenen fünf, zehn und zwanzig Jahren in Hessen entwickelt?
5. Welche Personengruppen sind aus Sicht der Landesregierung besonders vulnerabel für Wohnungs- und Obdachlosigkeit?
Wie hat sich dies in den vergangenen zwei Jahrzehnten in Hessen verändert?
6. Wie schätzt die Landesregierung die sozialen Folgekosten von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit ein?
7. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die laufenden Kosten der hessischen Kommunen durch Wohnungs- und Obdachlosigkeit? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
8. Wie haben sich diese Kosten in den vergangenen fünf, zehn und zwanzig Jahren entwickelt?
9. Welche Aufgaben hat die Hessische Fachkonferenz Wohnungshilfe?

¹ https://www.feantsa.org/download/ethos_de_2404538142298165012.pdf

10. Wie oft, zu welchen Themen und mit welchen Ergebnissen hat sich die Hessische Fachkonferenz Wohnungshilfe in den vergangenen zehn Jahren getroffen? (bitte nach einzelnen Sitzungen aufschlüsseln)
11. Besteht aus Sicht der Landesregierung die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Hessischen Fachkonferenz Wohnungshilfe (bspw. zur Erweiterung des Beteiligtenkreises um Mieteninitiativen oder Selbstvertretungsorganisationen von wohnungs- und obdachlosen Menschen)?
12. Wann ist mit dem Vorliegen der im Koalitionsvertrag zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angekündigten Wohnungsnotfallstatistik für Hessen zu rechnen?
13. Wie soll diese ausgestaltet und wissenschaftlich begleitet werden?
14. Wie beurteilt die Landesregierung das Instrument einer umfassenden Wohnungs- und Obdachlosenbefragung, wie es in Hamburg 2018 bereits zum vierten Mal umgesetzt wurde? Plant sie etwas Vergleichbares auch für Hessen?
15. Gibt es aktuell oder gab es in den vergangenen zehn Jahren Forschungsprojekte zu Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Hessen?
Wenn ja, welche?
16. Welche Erinnerungs- und Gedenkorte gibt es in Hessen, die sich mit Verfolgung, Inhaftierung und Ermordung von wohnungs- und obdachlosen Menschen als sogenannte „Asoziale“ während der Zeit des Nationalsozialismus befassen?
17. Wie trägt die Landesregierung zum Erhalt dieser Orte und zur Wahrung des Andenkens an diese NS-Opfergruppe bei?
18. Welche Stellen in der Landesregierung befassen sich mit Themen Wohnungs- und Obdachlosigkeit, deren Prävention und Behebung?
Wie arbeiten diese zusammen?

II. Präventions- und Hilfestrukturen bei Wohnungslosigkeit

19. Welche gesetzlichen Grundlagen regeln in Hessen die Zuständigkeiten für Hilfestrukturen bei drohender oder akuter Wohnungs- oder Obdachlosigkeit?
20. Welche Stellen (kommunale Behörden, freie Träger) sind in den hessischen Kommunen für die Hilfestrukturen verantwortlich? (bitte aufschlüsseln)
21. Welche gesetzlichen oder weiteren Initiativen hat die Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren ergriffen, um Hilfestrukturen der Prävention oder Behebung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu stärken?
22. Wie ist sie in den vergangenen zehn Jahren diesbezüglich im Bundesrat aktiv geworden?

Prävention

23. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Prävention von Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu?
24. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren ergriffen, um Wohn- und Obdachlosigkeit präventiv zu begegnen?
25. Wie beurteilt sie den Erfolg dieser Maßnahmen angesichts zunehmender Wohnungs- und Obdachlosigkeit?
26. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung in dieser Legislaturperiode, um die Prävention von Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu stärken?
27. In wie vielen Fällen wurden in Hessen in den vergangenen zehn Jahren Darlehen nach den verschiedenen Sozialgesetzbüchern zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit gewährt? (bitte nach Jahren und jeweiligem Hilfestatbestand aufschlüsseln)
28. Welche Maßnahmen der hessischen Kommunen sind der Landesregierung bekannt, die sich auf die Prävention von Wohnungs- und Obdachlosigkeit beziehen? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
29. Wie wird sichergestellt, dass diese Hilfsangebote tatsächlich zur Kenntnis genommen werden (bspw. durch aufsuchende Arbeit)?
30. Wie wird in den hessischen Kommunen sichergestellt, dass von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen rechtzeitig auf Hilfs- und Unterstützungsangebote hingewiesen werden?
31. Welche Ansätze gibt es in Hessen, um bei drohender Wohnungslosigkeit proaktiv auf die betroffenen Personen mit Unterstützung zugehen zu können?

32. Wie beurteilt die Landesregierung die übergreifende Kooperation von Hilfetägern im Sinne von Schnittstellenarbeit in den hessischen Kommunen zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit?
33. In welchen Hessischen Kommunen gibt es kooperative Formen wie Wohnungssicherungsstellen?
Wie und welchen Bedingungen arbeiten diese?
34. Welche kommunalen Projekte sollten nach Auffassung der Landesregierung (im Sinne von *best practice*) hessenweit verallgemeinert werden und plant die Landesregierung eine entsprechende Initiative zu ergreifen?
35. Vor welchen Herausforderungen stehen die genannten Projekte nach Kenntnis der Landesregierung?
36. Wie kann nach Auffassung der Landesregierung datenschutzkonform eine Information über ausgesprochene Mahnungen oder eingereichte Räumungsklagen an Hilfe- und Unterstützungsstrukturen gegen Wohnungs- und Obdachlosigkeit gelangen, um einem drohenden Wohnungsverlust rechtzeitig begegnen zu können?
37. Welche Unterstützung gewährt die Landesregierung kommunalen Projekten und Initiativen, die sich der Prävention von Wohnungs- und Obdachlosigkeit widmen?
38. Betrachtet sie diese Unterstützung als ausreichend?
Wenn nein, wie und wann will die Landesregierung ihr Engagement verstärken?
39. Wie viele Menschen haben in den vergangenen zehn Jahren offene Beratungsangebote zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Hessen genutzt? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Jahren aufschlüsseln)
40. Wie viele Menschen haben in den vergangenen zehn Jahren wegen Mietschulden bei Schuldenberatungsstellen in Hessen vorgesprochen? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Jahren aufschlüsseln)
41. Wie viele Wohnungen halten die hessischen Kommunen selbst oder in kommunalen Unternehmen vor, um bei drohender Wohnungs- oder Obdachlosigkeit Wohnraum zuweisen zu können? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
42. Was passiert, wenn diese bereits belegt sind?
43. Wie oft wird zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in solchen Fällen auf Pensionen oder Hotels zurückgegriffen? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
44. Welche hessischen Kommunen haben in welchem Umfang Belegungsrechte für welche Personengruppen vertraglich vereinbart, um bei Wohnungsnotfällen reagieren zu können?
45. Wie oft kam es in den hessischen Kommunen in den vergangenen zehn Jahren aus welchen Gründen zu einer vorzeitigen Ablösung von Belegungsbindungen im sozialen Wohnungsbau? (bitte einzeln aufführen und begründen)
46. Wie oft haben in den vergangenen zehn Jahren hessische Kommunen die Wiedereinweisung von durch Wohnungslosigkeit bedrohten Personen verfügt? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten und Jahren aufschlüsseln)

Hilfstrukturen

47. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Hilfe bei akuter Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu?
48. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren ergriffen, um Wohn- und Obdachlosigkeit zu begegnen?
49. Wie beurteilt sie den Erfolg dieser Maßnahmen angesichts zunehmender Wohnungs- und Obdachlosigkeit?
50. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung in dieser Legislaturperiode, um Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu überwinden?
51. Welche Maßnahmen der hessischen Kommunen sind der Landesregierung bekannt, die sich auf die Behebung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit beziehen? (bitte aufschlüsseln)
52. Wie beurteilt die Landesregierung die übergreifende Kooperation von Hilfetägern im Sinne von Schnittstellenarbeit in den hessischen Kommunen zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit?
53. Welche kommunalen Projekte sollten nach Auffassung der Landesregierung (im Sinne von *best practice*) hessenweit verallgemeinert werden und plant die Landesregierung eine entsprechende Initiative zu ergreifen?

54. Vor welchen Herausforderungen stehen die genannten Projekte nach Kenntnis der Landesregierung?
55. Welche Unterstützung gewährt die Landesregierung kommunalen Projekten und Initiativen, die sich der Beendigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit widmen?
56. Betrachtet sie diese Unterstützung als ausreichend?
Wenn nein, wie und wann will die Landesregierung ihr Engagement verstärken?
57. Wie viele wohnungslose Personen leben derzeit in Hessen in öffentlich-rechtlicher Unterbringung? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
58. Wie hat sich die Zahl der wohnungslosen Menschen in Hessen, die in öffentlich-rechtlicher Unterbringung leben, in den vergangenen fünf, zehn und zwanzig Jahren entwickelt? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
59. Wie lange leben wohnungslose Menschen im Durchschnitt in einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung, bis sie in ein reguläres Mietverhältnis zurückkehren können? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
60. Wie hat sich diese Aufenthaltsdauer in den vergangenen fünf, zehn und zwanzig Jahren verändert? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
61. Wie viele wohnungslose Personen leben aktuell länger als ein, zwei, drei, vier, fünf, zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahre in einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
62. Wie haben sich die Plätze zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung von wohnungslosen Menschen in Hessen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
63. Welche hessischen Kommunen planen nach Kenntnis der Landesregierung einen Ausbau von entsprechenden Unterbringungsmöglichkeiten?
64. Wie viele der Plätze zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung in Hessen sind barrierefrei? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
65. Wie verteilen sich die öffentlich-rechtlichen Unterbringungen auf
 - a) Notunterkünfte,
 - b) so genannte Übergangswohnungen,
 - c) öffentliche Wohnungsgeber,
 - d) private Wohnungsgeber,
 - e) Hotels oder Pensionen,
 - f) Stationäre oder teilstationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
 - g) stationäre medizinische oder psychiatrische Einrichtungen und
 - h) Pflegeeinrichtungen?(bitte jeweils nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
66. Wie viele Notschlafplätze werden in Hessen derzeit vorgehalten? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
67. Wie hat sich die Zahl der Notschlafplätze in den vergangenen fünf, zehn und zwanzig Jahren entwickelt? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
68. Wie hoch war die durchschnittliche Belegungsquote von Notschlafplätzen in Hessen im vergangenen Winter? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
69. Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Landesregierung der bauliche Zustand von Notunterkünften für wohnungs- und obdachlose Menschen in Hessen?
70. Gibt es rechtliche Mindeststandards zur baulichen Voraussetzung, zur Wiederherstellung vor einem Nutzerwechsel oder zur Möblierung?
71. Welche Unterbringungsformen bieten hessische Kommunen im Rahmen von Notunterkünften an (Wohnungen für Familien, Wohnungen für Alleinstehende, sogenannte WGs, gemeinsam genutzte Zimmer für Alleinstehende, Container usw.)? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
72. Plant die Landesregierung, ein Investitionsprogramm zur baulichen Sanierung und ggf. Erweiterung von Notunterkünften für wohnungs- und obdachlose Menschen in Hessen aufzulegen?
Wenn ja, wann und in welchem finanziellen Umfang?
Wenn nein, warum nicht?

73. Welche medizinischen Angebote gibt es in Hessen, die sich konkret an wohnungs- und obdachlose Menschen richten? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten, sowie der Möglichkeit stationärer bzw. ambulanter Behandlung aufschlüsseln)
74. Welche dieser Angebote können von Menschen genutzt werden, die keinen Krankenversicherungsschutz haben? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
75. Welche dieser Angebote können anonym genutzt werden? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
76. Welche Hilfsangebote gibt es in Hessen, die sich speziell an wohnungs- und obdachlose Menschen mit psychischen Erkrankungen richten? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten, sowie stationär/ambulant aufschlüsseln)
77. Wie viele Kältebusse oder vergleichbare Hilfsmaßnahmen gibt es in welchen hessischen Kommunen?
78. Wie viele obdachlose Menschen konnten in den vergangenen zehn Jahren mit Kältebussen oder vergleichbaren Angeboten erreicht werden (bitte je nach Angebot und einzelnen Wintern aufschlüsseln)
79. Wie steht die Landesregierung zu dem Hilfeansatz Housing first?
80. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung entsprechende Angebote in Hessen?
Wenn ja, wird dieses durch die Landesregierung unterstützt?
Wenn nein, beabsichtigt die Landesregierung ein entsprechendes (Modell-)Projekt aufzulegen oder zu unterstützen?
81. Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeit der Neuen Wohnraumhilfe gGmbH in Darmstadt?
82. Wie schätzt Sie insbesondere die Projekte „Wir brauchen dein Vitamin B“ und das PassivhausSozialPlus ein?

III. Wohnungslosigkeit und Einkommenssituation

83. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Einkommenssituation von Menschen, die von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit in Hessen betroffen sind?
84. Wie viele Menschen in Hessen sind nach Kenntnis der Landesregierung trotz eigener Erwerbstätigkeit obdachlos, wohnungslos oder von ungesichertem bzw. ungenügendem Wohnraum betroffen? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
85. Wie haben sich diese Zahlen in den vergangenen fünf, zehn und zwanzig Jahren entwickelt? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
86. Wie viele der Betroffenen sind vollzeit- oder teilzeitbeschäftigt oder arbeiten in prekären Beschäftigungsverhältnissen?
87. Welche wesentlichen Ursachen sieht die Landesregierung für Obdach- und Wohnungslosigkeit von Menschen mit eigenem Erwerbseinkommen?
88. Welche Lösungsansätze sieht und verfolgt die Landesregierung, um Menschen, die trotz Erwerbstätigkeit als Wohnungsnotfälle einzustufen sind, abzusichern?
89. Wie viele Menschen in Hessen sind nach Kenntnis der Landesregierung trotz dem Bezug von Sozialleistungen obdachlos, wohnungslos oder von ungesichertem bzw. ungenügendem Wohnraum betroffen? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
90. Wie viele obdach- bzw. wohnungslose Menschen in Hessen beziehen Arbeitslosengeld I?
91. Wie viele obdach- bzw. wohnungslose Menschen in Hessen beziehen Arbeitslosengeld II?
92. Wie viele obdach- bzw. wohnungslose Menschen in Hessen beziehen ergänzende Leistungen (sog. Aufstockerinnen und Aufstocker)?
93. Wie viele obdach- bzw. wohnungslose Menschen in Hessen beziehen eine Rente bzw. Pension?
94. Wie viele obdach- bzw. wohnungslose Menschen in Hessen beziehen Sozialhilfe (§67 SGB XII)?
95. Wie viele obdach- bzw. wohnungslose Menschen in Hessen beziehen Eingliederungshilfe (§ 53 SGB XII)?
96. Wie viele obdach- bzw. wohnungslose Menschen in Hessen beziehen Kindergeld?
97. Wie viele obdach- bzw. wohnungslose Menschen in Hessen beziehen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?

98. Wie haben sich die Zahlen von obdach- und wohnungslosen Menschen mit Sozialleistungsbezug in den vergangenen fünf, zehn und zwanzig Jahren entwickelt?
99. Welche wesentlichen Ursachen sieht die Landesregierung für Obdach- und Wohnungslosigkeit von Menschen mit Anspruch auf bzw. Bezug von Sozialleistungen?
100. Welche weiteren Einkommensquellen spielen nach Kenntnis der Landesregierung eine Rolle bei der Existenzsicherung von wohnungs- und obdachlosen Menschen?
101. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Zusammenhang von Wohnungs-/Obdachlosigkeit in Hessen und
 - i) dem Verkauf von Straßenzeitungen,
 - j) Flaschensammeln,
 - k) Straßenmusik,
 - l) Betteln oder
 - m) Prostitutionzur Existenzsicherung?

IV. Wohnungslosigkeit und Zwangsräumungen

102. Wie viele Räumungsklagen wurden in Hessen in den vergangenen zehn Jahren eingereicht? (bitte nach Jahren und Kreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)
103. Wie viele Zwangsräumungen wurden in Hessen in den vergangenen zehn Jahren vollzogen? (bitte nach Jahren und Kreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)
104. Wie viele Zwangsräumungen waren durch Mietschulden begründet?
105. Wie viele Zwangsräumungen waren durch so genanntes „mietwidriges Verhalten“ begründet?
106. In wie vielen Fällen betrafen die Zwangsräumungen
 - n) alleinstehende Personen (bitte getrennt ausweisen nach männlich/weiblich/divers),
 - o) Paare,
 - p) Alleinerziehende mit Kind(ern),
 - q) Familien,
 - r) Personen, die eine Rente oder eine Pension erhalten,
 - s) Migrantinnen und Migranten,
 - t) Menschen mit Behinderungen,
 - u) Menschen mit psychischen Erkrankungen oder
 - v) suchterkrankte Menschen?
107. In wie vielen Fällen konnten in den vergangenen zehn Jahren Zwangsräumungen durch Mietschuldenübernahmen verhindert werden? (bitte nach Jahresscheiben und übernehmenden Kommunen aufschlüsseln)
108. Wie steht die Landesregierung zu einem gesetzlichen Verbot von Zwangsräumungen in die Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit?

V. Geschlechtsspezifische Aspekte von Wohnungslosigkeit

109. Wie viele Frauen, Trans*-Personen und inter* Menschen sind nach Kenntnis der Landesregierung in Hessen obdachlos, wohnungslos oder leben in ungesichertem oder ungenügendem Wohnraum? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
110. Wie haben sich diese Zahlen in den vergangenen fünf, zehn und zwanzig Jahren entwickelt? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
111. Welche strukturellen Unterschiede lassen sich nach Kenntnis der Landesregierung zwischen Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen und cis-Männern, Trans*-Personen und inter* Menschen und den daraus jeweils resultierenden Unterstützungs- und Hilfebedarfen feststellen?
112. In welchen Kommunen gibt es spezifische Hilfs- und Unterstützungsangebote für wohnungs- und obdachlose alleinstehende Frauen, alleinerziehende Frauen, Schwangere, Trans*-Personen und/oder inter* Menschen?
113. In welchen Kommunen gibt es Einrichtungen, die sich explizit an obdach- und wohnungslose alleinstehende Frauen, alleinerziehende Frauen, Schwangere, Trans*-Personen und/oder inter* Menschen richten?

114. In welchen hessischen Unterkünften für wohnungslose und obdachlose Menschen kann zu diesem Zeitpunkt keine geschlechtergetrennte Unterbringung garantiert werden?
Wie beurteilt die Landesregierung dies?
115. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu verdeckter Wohnungslosigkeit von Frauen* in Hessen?
116. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu (sexualisierter) Gewalt gegen und (Zwangs-)Prostitution von obdach- und wohnungslosen Frauen, Trans*-Frauen und inter* Menschen?
117. In welchen hessischen Kommunen gibt es welche Unterstützungsangebote für Frauen, die aus Frauenhäusern oder Frauenschutzwohnungen ausziehen wollen?
Welche hessischen Kommunen halten für diesen Personenkreis spezielle Wohnungskontingente vor?

VI. Wohnungslosigkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen

118. Wie viele Menschen unter 14, 16, 18, 21 und 27 Jahren sind nach Kenntnis der Landesregierung in Hessen obdachlos, wohnungslos oder leben in ungesichertem oder ungenügendem Wohnraum? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
119. Wie haben sich diese Zahlen in den vergangenen fünf, zehn und zwanzig Jahren entwickelt? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
120. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über (nicht) abgeschlossene Schullaufbahnen und Ausbildungen bei wohnungs- und obdachlosen Kindern und Jugendlichen in Hessen?
121. In welchen Kommunen gibt es spezifische Hilfs- und Unterstützungsangebote für wohnungs- und obdachlose alleinlebende Kinder, Jugendliche und junge Volljährige?
Welche davon sind niedrigschwellig?
122. In welchen Kommunen gibt es Einrichtungen, die sich explizit an obdach- und wohnungslose alleinlebende Kinder, Jugendliche und junge Volljährige richten?
123. Wie gestaltet sich aus Sicht der Landesregierung die Zusammenarbeit der verschiedenen Hilfetragere (nach SGB VIII, II, III und XII) im Umgang mit wohnungs- und obdachlosen Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in den hessischen Kommunen?
124. In welchen hessischen Kommunen gibt es Verbundangebote der verschiedenen Hilfetragere?
125. In den „Empfehlungen zur Durchsetzung des Anspruchs auf Hilfe für wohnungslose junge Volljährige nach § 41 SGB VIII“ der Hessischen Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe vom August 2010 wird u.a. die Einsetzung eines Koordinator für Hilfen für wohnungslose junge Volljährige in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt empfohlen.
Welcher Kreis und welche kreisfreie Stadt sind dieser Empfehlung gefolgt?
126. Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen Wohnungs- und Obdachlosigkeit von jungen Volljährigen und dem Sondersanktionsrecht für Menschen unter 25 Jahren im Hartz IV-Bezug (§31a Abs. 2 SGB II)?

VII. Wohnungslosigkeit von Familien

127. Wie viele Familien sind nach Kenntnis der Landesregierung in Hessen obdachlos, wohnungslos oder leben in ungesichertem oder ungenügendem Wohnraum? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
128. Wie haben sich diese Zahlen in den vergangenen fünf, zehn und zwanzig Jahren entwickelt? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
129. Welche besonderen Unterstützungs- und Hilfebedarfe ergeben sich für wohnungs- und obdachlose Familien aus Sicht der Landesregierung?
130. In welchen Kommunen gibt es spezifische Hilfs- und Unterstützungsangebote für wohnungs- und obdachlose Familien?
131. In welchen Kommunen gibt es Einrichtungen, die sich explizit an obdach- und wohnungslose Familien richten?
132. In welchen hessischen Kommunen kann eine gemeinsame Notunterbringung von Familien aufgrund baulicher Beschränkungen nicht gewährleistet werden?

VIII. Wohnungslosigkeit von Migrantinnen und Migranten

133. Wie viele Migrantinnen und Migranten sind nach Kenntnis der Landesregierung in Hessen obdachlos, wohnungslos oder leben in ungesichertem oder ungenügendem Wohnraum? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)

134. Wie viele dieser Personen kommen aus einem EU-Mitgliedstaat, wie viele aus einem sogenannten Drittstaat?
135. Wie viele dieser Personen sind Asylbewerberinnen und -bewerber oder haben ein erfolgreich abgeschlossenes Asylverfahren?
136. Wie viele dieser Personen haben einen ungeklärten oder ungültigen Aufenthaltstitel?
137. Wie haben sich diese Zahlen in den vergangenen fünf, zehn und zwanzig Jahren entwickelt? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
138. Welche besonderen Unterstützungs- und Hilfebedarfe für Migrantinnen und Migranten ergeben sich aufgrund doppelter Diskriminierung?
139. In welchen Kommunen gibt es spezifische Hilfs- und Unterstützungsangebote für wohnungs- und obdachlose Migrantinnen und Migranten?
140. In welchen Kommunen gibt es Einrichtungen, die sich explizit an obdach- und wohnungslose Migrantinnen und Migranten richten?
141. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich der Unterbringung von Arbeitsmigrantinnen und -migranten in ungesichertem oder ungenügendem Wohnraum (bspw. in Firmen- oder Behelfsunterkünften) in Hessen?
142. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu polizeilichen Ermittlungen und juristischen Verfahren in Hessen bezüglich Mietwucher und Überbelegung von Wohnräumen in Verbindung mit der Unterbringung von Arbeitsmigrantinnen und -migranten?
143. Sind der Landesregierung Maßnahmen der Kommunen, ggf. in Zusammenarbeit mit den Jobcentern, in diesem Zusammenhang bekannt?
144. Welche Auswirkungen haben nach Kenntnis der Landesregierung die Einschränkungen für Ausländerinnen und Ausländer nach §23 SGB XII auf die soziale Lage der Betroffenen und die Zunahme von Wohnungs- und Obdachlosigkeit dieses Personenkreises?

IX. Wohnungslosigkeit von älteren Menschen²

145. Wie viele ältere Menschen sind nach Kenntnis der Landesregierung in Hessen obdachlos, wohnungslos oder leben in ungesichertem oder ungenügendem Wohnraum? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
146. Wie haben sich diese Zahlen in den vergangenen fünf, zehn und zwanzig Jahren entwickelt? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
147. Welche besonderen Hilfe- und Unterstützungsbedarfe älterer wohnungs- und obdachloser Menschen gibt es aus Sicht der Landesregierung?
148. In welchen Kommunen gibt es spezifische Hilfs- und Unterstützungsangebote für wohnungs- und obdachlose ältere Menschen?
149. In welchen Kommunen gibt es Einrichtungen, die sich explizit an obdach- und wohnungslose ältere Menschen richten?
150. Welche Notwendigkeiten und Möglichkeiten sieht die Landesregierung die gesundheitliche Versorgung, sowie ggf. pflegerische und palliative Versorgung älterer wohnungs- und obdachloser Menschen zu verbessern?
151. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Dauer der Wohnungs- oder Obdachlosigkeit von älteren wohnungs- und obdachlosen Menschen in Hessen?
152. Wie hat sich diese in den vergangenen fünf, zehn und zwanzig Jahren entwickelt?
153. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über eine Zunahme von älteren Menschen in Hessen, die aufgrund von Altersarmut von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bedroht sind oder deshalb in den vergangenen Jahren wohnungs- oder obdachlos geworden sind?
154. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zu ergreifen, um zunehmende Wohnungs- oder Obdachlosigkeit älterer Menschen aufgrund von Altersarmut zu verhindern?

² Im Fachdiskurs der Wohnungslosenhilfe umfasst aufgrund des frühzeitigen Alterns wohnungs- und obdachloser Menschen und deren verkürzter Lebenserwartung die Personengruppe der Älteren alle Menschen, die über 50 Jahre sind. (Vgl. BAG Wohnungslosenhilfe: Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen, Berlin/Düsseldorf 2018, S. 371)

X. Ausgrenzung, Übergriffe und Gewalt gegen wohnungslose Personen

155. Welche Formen von Diskriminierungen und Ausgrenzungen in welchen gesellschaftlichen Bereichen betreffen insbesondere wohnungs- und obdachlose Menschen?
156. Inwieweit handelt es sich bei der Diskriminierung und Ausgrenzung wohnungs- und obdachloser Menschen aus Sicht der Landesregierung um Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit?
157. Welche Maßnahmen ergreifen die Landesregierung und die hessischen Kommunen, um Diskriminierungen und Ausgrenzungen wohnungs- und obdachloser Menschen zu begegnen?
158. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Konfliktlagen im öffentlichen Raum in Hessen, die durch die Anwesenheit oder das Verhalten von wohnungs- und obdachlosen Menschen bedingt sind?
159. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass polizeiliche und ordnungspolizeiliche Maßnahmen im Rahmen solcher Konflikte nicht zu einer unrechtmäßigen Vertreibung und weiteren gesellschaftlichen Ausgrenzung wohnungs- und obdachloser Menschen beitragen?
160. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu Beschwerden gegen Polizei und/oder Ordnungspolizei vor, die sich auf mögliche Rechtsverstöße bei Maßnahmen gegen wohnungs- und obdachlose Menschen beziehen?
Wenn ja, wie ist mit diesen Beschwerden umgegangen worden?
161. Welche Maßnahmen haben nach Kenntnis der Landesregierung die hessischen Kommunen in der Vergangenheit ergriffen, um Konfliktlagen im öffentlichen Raum unter Beteiligung wohnungs- und obdachloser Menschen zu entspannen?
162. Haben hessische Kommunen nach Kenntnis der Landesregierung Maßnahmen ergriffen, die auf eine Verdrängung wohnungs- und obdachloser Menschen aus dem öffentlichen Raum abzielen?
Wenn ja, welche und wie beurteilt die Landesregierung dies?
163. Wie viele und welche Straftaten gegen wohnungs- und obdachlose Personen wurden in den vergangenen zehn Jahren in Hessen begangen? (bitte nach Jahren, Deliktgruppen und Geschlecht des Opfers aufschlüsseln)
164. In wie vielen Fällen konnten erfolgreich Tatverdächtige ermittelt werden? (bitte nach Deliktgruppen aufschlüsseln)
165. In welchen dieser Fälle gab es eine Zuordnung als politisch motivierte Kriminalität in welche Phänomenbereiche?
166. Wie viele obdachlose Menschen sind in den vergangenen zehn Jahren in Hessen tot aufgefunden worden? (bitte nach Jahren aufschlüsseln)
167. Wie viele davon sind eines natürlichen Todes gestorben?
168. Wie viele davon sind erfroren?
169. Wie viele davon sind suchtbedingt zu Tode gekommen?
170. Wie viele davon sind aufgrund einer Gewalttat zu Tode gekommen?

Wiesbaden, den 10. September 2019

Christiane Böhm

Die Fraktionsvorsitzende:
Janine Wissler